



Mit dem zugestellten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen...

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die Fertigung, nachprüfen oder Proben entnehmen oder ein...

Anderungen der Allgemeinen Betriebserlaubnis sind nur durch die Kraftfahrt-Bundesamt zu beantragen...

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu beauftragten, wenn die reibweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird...

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat...

Bedinglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Die Einzelerzeugnisse der Fertigung müssen den in den Erlaubnisunterlagen festgelegten technischen Maßnahmen entsprechen...

Die mit dem Typzeichen versehenen Einrichtungen sind den Anforderungen der technischen Vorschriften in jeder Hinsicht zu entsprechen...

In einer mehrsprachigen Sprache, die in der Erlaubnisurkunde angegeben ist, sind die wesentlichen Angaben auf den Fahrzeugen anzubringen...

Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die in der Erlaubnisurkunde angegebenen technischen Maßnahmen zu befolgen...

An dem Ort, an dem die Fertigung der genehmigten Einrichtung durchgeführt wird, sind die technischen Maßnahmen zu befolgen...

Die Erlaubnisurkunde ist in der Sprache, die in der Erlaubnisurkunde angegeben ist, zu befolgen...

Die Erlaubnisurkunde ist in der Sprache, die in der Erlaubnisurkunde angegeben ist, zu befolgen...

Die Erlaubnisurkunde ist in der Sprache, die in der Erlaubnisurkunde angegeben ist, zu befolgen...

Flensburg, den 28. Januar 1992

Auftrag Bruder

Signature and stamp area for the official document.

89/9-17/92

UNION TECHNIQUE DE L'AUTOMOBILE DU MOTOCYCLE ET DU CYCLE

DOCUMENT N° 91.15.31.111/10188 Page 2/2

CARACTERISTIQUES DU VEHICULE

DESIGNATION COMMERCIALE : YAMAHA 12500
CHASSIS : Marque : YAMAHA, Type : 3TB, Genre : motocycliste
MOTEUR : Marque : YAMAHA, Type : 3TB, Nombre de cylindres : 1, Suralimentation : non, Cylindrée totale : 125 cc
Vitesse de rotation : 5500 tr/min, Puissance : 10 kW
DISPOSITIF D'ECHAPPEMENT : Marque : YAMAHA, Type : 3TB (X1600)

UNION TECHNIQUE DE L'AUTOMOBILE DU MOTOCYCLE ET DU CYCLE

DIRECTION ET BUREAUX : 117-159 rue Lecourbe, 75015 PARIS
LABORATOIRE : Autodrome de Linas-Montlhéry, LINAS - 91310 MONTLHERY

PROCES-VERBAL D'ESSAI N° 91.15.31.111/10188

DEMANDEUR : ARIETE PRODUCTION, Rue Romain Roussel - Z.I Croupillac, 30100 ALES CEDEX
OBJET DES ESSAIS : Essais d'un dispositif silencieux d'échappement de remplacement suivant l'Arrêté Ministériel du 13 Avril 1972.
Dispositif silencieux d'échappement de remplacement : Marque : ARROW, Référence : 683
Véhicule concerné : Marque : YAMAHA, Type : 3TB (X1600)

CONCLUSION : Le dispositif silencieux d'échappement en essai est conforme à l'Arrêté Ministériel précité.
MONTLHERY, le 25 Octobre 1991

Signatures of R. LUCQUAID and J.P. CHEYNET.